Antrag an den Studierendenrat Sitzung vom 02.05.17
Änderungsantrag zu „Quotierung“ 2

AntragstellerIn:

Fachschaft Chemie

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Nicht-Cis-Männer für Redebeiträge mit Schnapspralinen zu belohnen.

Begründung:

Es wurde mehrfach gefordert Alternativen vorzuschlagen. Entsprechend hier ein Vorschlag, der dem eingereichten Antrag in allen Punkten überlegen ist:

Das Vorantreiben von Gleichstellung soll (h.M. des StuRa) durch Reglementierung erfolgen.
Ein Wandel der Gesellschaft braucht Zeit und Überzeugungsarbeit, Zwang erzeugt vorrangig Ablehnung. Wenn die Konditionierung der Menschen (nichts anderes vertritt der Antrag zur Quotierung, der Männer dafür bestraft, dass Frauen sich zu wenig beteiligen) funktionieren soll, muss sie sinnvoller gestaltet sein.
Meschen lassen sich natürlich genauso wie andere Tiere konditionieren [Man könnte zu Recht kritisieren, dass Konditionierung mit Ideen wie Menschenwürde nicht vereinbar ist, aber das scheint ja nicht von Bedeutung zu sein.], allerdings müssen einige Dinge beachtet werden:
Damit eine Anpassung des Verhaltens erfolgen kann, muss das zu konditionierende Objekt in der Lage sein, die Kausalität zwischen seinem Handeln und der Konsequenz erkennen können.
Belohnung oder Bestrafung muss daher unmittelbar auf die Handlung folgen. Ein Nicht-Handeln ist keine Aktion, die als solche erlebt werden kann; entsprechend bleibt auch eine Bestrafung/Belohnung folgenlos.

In Kürze:
Mit der Schnapspralinenregelung wird der Zweck legitim, da die Gleichheit vor dem Gesetz nicht in einer Weise verletzt wird, die zu Benachteiligung führt („Empowerment“).
Die Maßnahme ist aller Wahrscheinlichkeit nach geeignet. Diese Extrapolation aus bestehenden Studien sollte jedoch durch Untersuchungen überprüft werden.
Bislang wurde kein milderes Mittel gleicher Eignung vorgestellt, Erforderlichkeit ist damit gegeben.
Angemessenheit darf unterstellt werden: Die einzigen Nachteile sind die entstehenden Kosten für Schnapspralinen, die auf jeden Fall weniger gravierend sind als Eingriffe in persönliche Grundrechte.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).